

VIFF – Veranstaltung „Frühförderung hautnah“ am 21.11.2008

„Die Bedeutung der Frühförderung in Vorbereitung auf die Schule“ Gitta Pötter – Leiterin Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

1. Einleitung

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und ein großer Schritt. Für Eltern beginnt mit ihrem Kind ein neuer Lebensabschnitt.

Zur Vorbereitung dieses neuen Lebensabschnittes ist eine enge Zusammenarbeit der Familie mit den ErzieherInnen und zukünftigen Lehrkräften ihres Kindes notwendig.

Zeigt das Kind im Vorschulalter Entwicklungsbesonderheiten, nutzen viele Eltern mit ihrem Kind neben dem Besuch einer Kindertagesstätte ein Angebot der regionalen Frühförder- und Beratungsstelle. Durch individuelle Frühförderangebote wird die kindliche Entwicklung unterstützt, die Eltern werden beraten.

In Brandenburg gibt es 43 regionale Frühförder- und Beratungsstellen, die sich auf alle Landkreise und kreisfreien Städte gleichermaßen verteilen. Davon halten 7 Einrichtungen überregionale Angebote insbesondere für seh- und hörbehinderte und autistische Kinder vor.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Frühförderungsverordnung (FrühV) hat für Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen (IFFB) die Möglichkeit geschaffen, drei wesentliche Inhalte für Eltern und entwicklungsauffällige Kinder anzubieten, die für die Kooperation mit den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen von Bedeutung sind.

- 1. Vorhalten einer interdisziplinären Diagnostik und Erarbeitung einer interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanung (FrühV § 7)**
- 2. die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte aus dem pädagogisch/psychologischen und medizinisch/therapeutischen Bereich zur Umsetzung von Komplexleistungen für Vorschulkinder im Förderprozess selbst (FrühV § 3)**
- 3. die Gestaltung von regionalen Arbeitsgemeinschaften zur Sicherstellung der Kooperation innerhalb des Frühfördersystems und der angrenzenden Teilsysteme (FrühV § 8)**

Diese drei Inhalte aus der FrühV bedeuten, dass für Vorschulkinder eine interdisziplinäre Diagnostik und Förder- und Behandlungsplanung, die sich aus verschiedenen Fassetten zusammensetzen, ganzheitlich durch mehrere Fachkräfte erbracht werden. In regionalen Arbeitsgemeinschaften sollten dazu Absprachen zu Verfahrensabläufen, Inhalten und Umsetzungsschwierigkeiten zwischen allen Beteiligten thematisiert und verbindlich festgelegt werden.

Die Diagnostikergebnisse sollten beim Übergang zur Schule Beachtung finden!

3. Kooperationen - positiv beschrieben -

In Vorbereitung auf die Schule ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Frühförder- und Beratungsstellen, Kindertagesstätten und Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen für Eltern und Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten notwendig. Nachfolgend werden Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit vorgestellt:

1. Frühförder- und Beratungsstellen (FFB) arbeiten mit den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) eng zusammen.
Die Frühförderungsverordnung (Früh-V) und die Sonderpädagogik-Verordnung bilden die Grundlagen der Förderangebote im Vorschul- und Schulalter. Durch eine enge Vernetzung von Frühförder- und Beratungsstellen und Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen im Überleitungsprozess zur Schule erfahren die Eltern abgestimmte Informationen zum Verfahrensablauf der Beantragung und Bewilligung von notwendigen Hilfen mit Schulbeginn. Sie erhalten sowohl von den Fachkräften der Frühförderstelle als auch von den Sonderpädagogen individuelle Unterstützung.
2. Durch langfristige Beobachtungen und Dokumentationen bereitet die Frühförder- und Beratungsstelle sorgfältig den Übergang zur Schule vor und führt regelmäßig individuelle Gespräche mit den Eltern. So erfolgt auch dann eine Rückkopplung mit den Eltern, wenn diese beispielsweise ein Beratungsgespräch in der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle hatten und danach weitere offene Fragen entstanden sind. Durch diese regelmäßige Rückkopplung erhalten die Eltern Sicherheit in der Vorbereitung ihrer Kinder auf die Schule.
3. In individuellen Gesprächen geben die FrühförderInnen den Eltern und Kindern Gelegenheit, ihre Vorstellungen, Erwartungen und Befürchtungen zur Phase des Übergangs auszudrücken. Die FFB´s gestalten entsprechend der individuellen Besonderheiten des Kindes den Übergang aktiv mit, das heißt sie nehmen an Gesprächen in der Grundschule, mit den Sonderpädagogen und weiteren notwendigen Stellen auf Wunsch der Eltern teil.
4. In jährlichen gemeinsamen Gesprächen zwischen FFB´s und SpFB´s werden die Ergebnisse der bisherigen Diagnostik und der Förder- und Behandlungspläne der einzelnen Kinder der FFB´s den Fachkräften der SpFB´s vorgestellt. Die Eltern sind entweder direkt eingebunden oder haben ihre Einwilligung zum Austausch gegeben. Im Ergebnis erhalten die Eltern in der Überleitungsphase abgestimmte Informationen zur vorhandenen Entwicklungsbesonderheit ihres Kindes und der sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten als auch zur beginnenden Notwendigkeit einer weiterführenden bzw. auf die Frühförderung aufbauenden Förderform in der Schule.
5. Die Kindertagesstätte als anerkannte Bildungseinrichtung im Vorschulbereich leistet zur Förderung aller Kinder einen wesentlichen Beitrag. Für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten hat sich darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit den Frühförder- und Beratungsstellen entwickelt. In Überleitung zur Schule werden gemeinsame Gesprächsrunden zwischen Eltern, ErzieherInnen und FrühförderInnen des jeweiligen Kindes und der zukünftigen Lehrkraft durchgeführt.

6. Gemeinsam gestaltete Elternveranstaltungen zwischen Kindertagesstätte, Frühförderstelle und Grundschule tragen auch dazu bei, den Eltern den notwendigen Weg von zukünftigen Entwicklungsunterstützungen für ihr Kind aufzuzeigen.
7. Die Dokumentationsmöglichkeiten des bisherigen Entwicklungsstandes aus Sicht der Kindertagesstätte und der Frühförderstelle werden gemeinsam in die entsprechenden Anlagen der Beantragung eines Feststellungsverfahrens entspr. der Sonderpädagogik-Verordnung dokumentiert und mit den Eltern abgestimmt.

4. Zusammenfassung

Für jede Familie mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern muss in der Phase des Übergangs der Kinder zur Schule eine enge Kooperation zwischen ErzieherInnen der Kindertagesstätten, Lehrkräften der Grundschulen, Fachkräften der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen sowie Fachkräften der Frühförder- und Beratungsstellen erfolgen. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch ist zu gewährleisten.

Dabei entwickelt sich ein realistisches Bild vom jeweils anderen Beruf, seiner Rahmenvorgaben und Inhalte. Gemeinsame pädagogische Ansätze vom Kind als aktiv Lernender in der Überleitungsphase zur Schule werden diskutiert und untereinander transparent gemacht. Es klärt sich, ob die Fachkräfte zu identischen Begriffen der jeweiligen Fachsprache aus beiden Bereichen das Gleiche meinen. Dadurch finden sich Anknüpfungspunkte für die Kooperation, abgestimmte gemeinsame Gespräche können mit den Eltern geführt werden.

In regionalen Arbeitskreisen zur Frühförderung können Verständigungsprozesse geführt und Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Gemeinsam sollte der Begriff „Schulfähigkeit“ als eine Aufgabe für alle am Übergang Beteiligten definiert werden.

Die Eltern sind als gleichberechtigte Partner in alle Diskussionen und Vorbereitungsprozesse in der Phase des Übergangs von der Kita zur Grundschule einzubeziehen.

Für die Kooperation ist fachübergreifendes Denken und Kooperation durch Kommunikation notwendig.